

## POSITIONSPAPIER



Berlin, den 30. Mai 2008



### Der Deutsche Qualifikationsrahmen – Eine Chance zur Integration benachteiligter Jugendlicher ?



Dieses Positionspapier wendet sich an die nationalen Expertinnen und Experten, an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie an die Regierungsinstitutionen, die in den laufenden Konzeptions- und Beratungsprozess für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) einbezogen sind.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nimmt Stellung zu den vorliegenden Plänen für einen DQR und weist auf notwendige Anforderungen in Hinblick auf die Integration benachteiligter und bildungsferner Jugendlicher hin. Dafür ist es von zentraler Bedeutung, dass die Beschreibung der ersten Niveaustufe im DQR ausreichende Perspektiven für die Teilhabe und spätere Ausbildung dieser Jugendlichen eröffnet. Junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf dürfen nicht auf Grund mangelnder formaler Qualifikationen, wie etwa eines fehlenden qualifizierten Hauptschulabschlusses, dauerhaft ausgeschlossen werden. Der Qualifikationsrahmen würde ansonsten zu einem Exklusionsinstrument, das Selektionsmechanismen unseres abschlussorientierten Bildungssystems weiter manifestiert statt sie zu überwinden.



Gemeinsames Ziel aller auf dem Feld der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen Akteure muss es vielmehr sein, besonders förderbedürftige Jugendliche im Blick zu behalten und ihre Integration in die Arbeitswelt zu erleichtern.

## Hintergrund

Am 14. Februar 2008 hat der Rat der Europäischen Union den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) verabschiedet. Mit dem EQR liegt nun ein Referenzsystem mit acht Niveaustufen vor, das eine outcome-orientierte Einordnung und Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen nach Lernergebnissen ermöglichen soll. Der EQR ist für die Mitgliedstaaten nicht verpflichtend, soll aber die Maßstäbe für die nationalen Überlegungen setzen.

Der EQR zielt auf die europaweite Vergleichbarkeit von Beschäftigungsfähigkeit durch

- Transparenz von Qualifikationen/Kompetenzen (Beschäftigungsfähigkeit);
- Anrechenbarkeit/Durchlässigkeit (credit transfer);
- Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (Lebenslanges Lernen)

Im Zusammenhang mit dem EQR hat die Bundesregierung beschlossen, im Laufe des Jahres 2008 einen Nationalen Qualifikationsrahmen zu konzipieren, der ab 2010 in Kraft treten soll. Hierzu sind eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe und der „Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen“ eingesetzt worden, die zurzeit Vorschläge erarbeiten.

## Potenziale des DQR – Chancen für Inklusion

In der begonnenen Diskussion um die Gestaltung des DQR sieht der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Chance, dem deutschen Bildungssystem wichtige Impulse zu geben, vor allem im Hinblick auf eine größere Durchlässigkeit. Durchlässigkeit und die Anerkennung der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungswege können aus Sicht des Kooperationsverbundes einen Beitrag zu einem gerechteren Bildungssystem leisten.



Dazu sind bewusste Entscheidungen für veränderte Rahmenbedingungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung nötig. Dies betrifft u. a. die Anerkennung unterschiedlicher Zugangswege und Qualifikationen, die an verschiedenen Lernorten – auch außerhalb des formalen Bildungssystems – erworben werden.

Der Rahmen, den der EQR nun bietet, ist hilfreich für diese Diskussion. Das Besondere des europäischen Ansatzes ist es, dass alle erworbenen und nachweisbaren Kompetenzen anerkannt werden können, und zwar unabhängig davon, ob sie in Bildungsinstitutionen, im Prozess der Arbeit, im sozialen Umfeld, in allgemeiner oder beruflicher Bildung oder durch Erfahrung erworben wurden.

Das heißt, dass dabei auch Kompetenzen erfasst und anerkannt werden, die junge Menschen auf informellem und nonformalem Weg erworben haben. Gleichzeitig sind die Stufen des EQR durchlässig.

Der Europäische Qualifikationsrahmen steht damit explizit im Kontext des lebenslangen Lernens und bietet eine neue gesamteuropäische Perspektive für Aus-, Fort- und Weiterbildung. „Bildung“ soll dabei nicht auf ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit reduziert, sondern auch in ihrer sozialen und integrativen Bedeutung anerkannt und gestärkt werden.

### Der DQR darf niemanden ausschließen!

Nach bisher bekannten Plänen soll der DQR analog zum EQR acht Niveaustufen umfassen und die erste Niveaustufe (Stufe 1) mit der formalen Qualifikation „qualifizierter Hauptschulabschluss“ beschrieben werden. Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit hätte dies für benachteiligte junge Menschen schwerwiegende Folgen.

- Mit einer solchen Entscheidung würden alle Menschen ohne qualifizierten Hauptschulabschluss quasi aus dem Rahmen fallen. Dies würde insbesondere Jugendliche ausgrenzen, die in den verschiedensten Qualifizierungsmaßnahmen der Jugendsozialarbeit außerhalb des klassischen Schulsystems Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, die sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Berufsausbildung und Berufsausübung befähigen.



- Eine solche Einteilung widerspräche der ursprünglichen Intention eines Qualifikationsrahmens, der sich gerade nicht an formalen Abschlüssen orientieren soll, sondern an den (wo auch immer) erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen der einzelnen Jugendlichen. Sollten in Einrichtungen und Angeboten der Jugendsozialarbeit erworbene Kompetenzen keine Anerkennung finden, würden sich die Chancen der jungen Menschen weiter verschlechtern, eine Berufsausbildung zu beginnen und zu beenden.
- Somit würde der DQR, statt Inklusion zu fördern, das Gegenteil bewirken, nämlich dauerhafte Exklusion junger Menschen, und das nicht nur im nationalen, sondern auch im europäischen Kontext.



Diese Pläne stünden auch im krassen Widerspruch zur Stellungnahme des BMBF selber, wonach sich der Qualifikationsrahmen „unabhängig vom formalen Bildungsabschluss ausschließlich an den Lernergebnissen orientieren“ soll (BMBF, 15.11.07).

In die gleiche Richtung weist die Position des BiBB: „Die Qualifikationen sollen dabei als Lernergebnisse klassifiziert werden, die sich Niveaus von Tätigkeitsanforderungen und Kompetenzprofilen unabhängig von Bildungsabschlüssen zuordnen lassen. Dabei wird ein Nationaler Qualifikationsrahmen als ein Instrument verstanden, mit dessen Hilfe vergleichende Aussagen zu Lernergebnissen getroffen werden können, die auf verschiedenen Wegen erzielt werden.“<sup>1</sup>

### Anforderungen an den DQR als Instrument einer Inklusionsstrategie

Für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf kann der DQR eine Chance bedeuten, wenn es gelingt, geeignete Definitionen zu finden, die Grundvoraussetzungen für die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt beschreiben, ohne weitere Exklusion hervorzurufen. Die erste Niveaustufe des DQR muss dabei sicherstellen, dass allen sowohl ein „Einstieg“ als auch Weiterentwicklungen – vor allem die Durchlässigkeit nach oben in höhere Niveaustufen – ermöglicht werden. Dies entspräche dem von der EU geforderten Konzept des lebenslangen Lernens.

<sup>1</sup> Dr. Hanf, Georg; Dr. Rein, Volker: Auf dem Weg zu einem Nationalen Qualifikationsrahmen, in: <http://bibb.de/de/25722.htm>.

Im EQR wird die Niveaustufe 1 mit folgenden Deskriptoren skizziert:

- „grundlegendes Allgemeinwissen“ (Kenntnisse),
- „grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind“ (Fertigkeiten)
- „Arbeiten und Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext“ (Kompetenz).

Diese Beschreibungen können eine erste Orientierung geben, in welche Richtung die Deskriptoren des DQR zu entwickeln sind. Wichtig ist, dass kognitive Fähigkeiten gegenüber praktischen oder sozialen Kompetenzen nicht überbetont werden.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf ist zusätzlich eine adäquate Begleitung dieses Konzepts sicherzustellen, damit sie das 'Lebenslange Lernen' tatsächlich umsetzen und für ihre Entwicklung nutzen können. Hierbei verweisen wir darauf, dass in unzähligen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, also jenseits des schulischen Kontextes, seit langem solche grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden. Als förderlich erweist sich in diesem Prozess der sozialpädagogisch-, ressourcen- und lebensweltorientierte Ansatz. Lernerfahrungen, die junge Menschen an anderen Lernorten machen, werden in die Angebote mit einbezogen und der Zugang zu neuen Lernorten eröffnet.

## Forderungen und Empfehlungen des Kooperationsverbundes

- Der DQR darf sich nicht allein an formalen Abschlüssen orientieren, sondern muss informell und nonformal erworbene Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse gleichwertig anerkennen und Durchlässigkeit im Bildungssystem ermöglichen. Dies ist umso notwendiger, als insbesondere benachteiligte Jugendliche erfahrungsgemäß Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse eher in außerschulischen Kontexten erwerben als in der Schule. Um sie nicht zusätzlich zu stigmatisieren und auszugrenzen, sind diese Lernergebnisse – auch im Kontext unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungswege – anzuerkennen und in den Qualifikationsrahmen zu integrieren.



- Um die Validität der Aussagen über Qualifikationen zu gewährleisten, ist die Entwicklung eines umfassenden Kompetenzverständnisses und damit einhergehend adäquater Messinstrumente und Nachweissysteme notwendig. Dies ist auch eine Anforderung an die Maßnahmen und Angebote der Jugendsozialarbeit.
- Bei den weiteren Planungen für den DQR sollten die Erfahrungen und Erkenntnisse der Jugendsozialarbeit sowie deren Bildungs- und Kompetenzverständnis angemessen berücksichtigt werden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt der Bundesregierung, in diesem Prozess offensiv auf breite Beteiligung und konstruktive Auseinandersetzung zu setzen und bietet an, daran als kompetenter Ansprechpartner aktiv mitzuwirken.



Walter Würfel

stellvertretender Sprecher des  
Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachliche Ansprechpartnerin für dieses Positionspapier:

Brigitte Schindler

Referentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische  
Jugendsozialarbeit

Telefon 030/288 789 56

Email: [Brigitte.Schindler@jugendsozialarbeit.de](mailto:Brigitte.Schindler@jugendsozialarbeit.de)

Fachliche Ansprechpartnerin für den Kooperationsverbund  
Jugendsozialarbeit:

Andrea Pingel

Referentin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Telefon 030/288 789 535

Email: [Andrea.Pingel@jugendsozialarbeit.de](mailto:Andrea.Pingel@jugendsozialarbeit.de)

